



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Matthias Fischbach, Julika Sandt, Alexander Muthmann** und **Fraktion (FDP)**

Haushaltsplan 2019/2020;

hier: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Ausbaufaktor für Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren

(Kap. 10 07 Tit. 633 90)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 10 07 wird der Tit. 633 90 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Ausbaufaktor für Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren) für das Jahr 2019 um 117.259.000 Euro von 132.741.000 Euro auf 250.000.000 Euro und für das Jahr 2020 um 118.408.000 Euro von 131.592.000 Euro auf 250.000.000 Euro erhöht.

Begründung:

Gerade der Ausbaufaktor für Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren muss auf der Ebene der Gemeinden, also dort, wo das Leben spielt, kraftvoll erweitert werden, um den Eltern eine faktische Versorgung plus eine echte Wahlfreiheit anzubieten. Laut Statistischem Bundesamt fehlen in Bayern über 52.000 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren. Der Bau eines neuen Krippenplatzes kostet im Durchschnitt 25.000 Euro (FAZ, 2013). Das wären über 1,25 Mrd. Euro. Bei dem vorliegenden Änderungsantrag erreichen wir in 5 Jahren einen bedarfsgerechten Ausbau. Die auskömmliche und flexible Ausstattung der Gemeinden und Gemeindeverbände ist ein Standortfaktor und muss stets in der Interdependenz von Wirtschaftsförderung und Familienpolitik gesehen und gerechnet werden. Gerade Kindern aus bildungsfernen Familien ist besser geholfen, wenn sie früh gefördert werden. Und auch die Familien können besser für sich sorgen, wenn flächendeckend gute Bildungs- und Betreuungsangebote für ihre Kinder zur Verfügung stehen.